

Die Grünen / Offene Liste

Stadtratsfraktion

Antrag für Stadtrat

Bei der Erstellung der Geschäftsordnung für die aktuelle Legislaturperiode wird § 20 Abs. 2 S.1 (gemäß alter Geschäftsordnung) angepasst:

Alte Fassung:

*Die Beantwortung der Anfragen erfolgt in der Regel **mündlich**.*

Neue Fassung:

*Die Beantwortung der Anfragen erfolgt in der Regel **mündlich und schriftlich**.*

Begründung:

Die Beantwortungen der Anfragen schriftlich zu notieren, stellt eine unangemessene und unnötige Zusatzarbeit für die Stadratsmitglieder dar. Besonders bei Details wie langen Zahlenreihen ist das ärgerlich. Zudem ist es schwierig, sich auf Aussagen der Verwaltung zu berufen, wenn diese nicht schriftlich vorliegen.

Daher ist es für die verantwortungsvolle und effektive Ausübung der Stadtratstätigkeit essenziell, dass Anfragen schriftlich beantwortet werden.

Frankenthal, 19.8.19

Konstantin Werner